

Südbadischer Fußballverband e.V. | Schwarzwaldstraße 185a | 79117 Freiburg

02. Juli 2018

Martin Mayer

Stellv. Verbandsjugendwart

Herrenstr. 16
79232 March-Hugstetten

T: 07665 - 930304

M: 0170 345 99 47

E: martin-mayer@t-online.de

I: www.sbfv.de

An den / die

Vereine mit überbezirklichem Junioren Spielbetrieb

SBFV-Vizepräsident	Peter Cleiß
Verbandsjugendwart	Kai Schmitt
Ehren-Verbandsjugendwart	Horst Zölle
Verbandsspieleinteiler	Leo Obert
VJA-Mitglieder	Renate Lögler, Hans-Jürgen Bruder, Thomas Schmitt, Felix Gärtner
überbez. Staffelleiter	Harald Vetter, Felix Gärtner
Bezirksjugendwarte	Vito Voncina, Christian Hermann, Mario Zimmermann, Harald Fengler, Armin Bader, Hans-Peter Restle
SBFV	Geschäftsstelle

Ausschreibung für überbezirkliche Junioren Staffeln im Spieljahr 2018/2019

1. Staffelstärke

Die Staffelstärken der A-, B- und C-Junioren der Verbands- und Landesligen betragen generell 12 Mannschaften. Durch einen erhöhten bzw. minimierten Auf- bzw. Abstieg kann die Staffelstärke in dem ausgeschriebenen Spieljahr hiervon abweichen. Wird in einem Spieljahr mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr, soviele Mannschaften (max. 4 Mannschaften) ab, bis die Staffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.

- **A-Junioren**
 - I. Verbandsliga mit 12 Mannschaften
 - II. Landesliga 1 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 1-3
 - III. Landesliga 2 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 4-6
- **B-Junioren**
 - I. Verbandsliga mit 12 Mannschaften
 - II. Landesliga 1 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 1-3
 - III. Landesliga 2 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 4-6
- **C-Junioren**
 - I. Verbandsliga mit 12 Mannschaften
 - II. Landesliga 1 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 1-3
 - III. Landesliga 2 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 4-6

2. Spielmodus

A-/B-/ und C- Junioren spielen eine normale Verbandsrunde mit Hin- und Rückspielen aus.

3. Aufstiegsregelung

- **Grundsätzlich**

Die Staffelsieger in den verschiedenen Altersstufen sind zum Aufstieg berechtigt.

Macht dieser von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so steht es dem Tabellenzweiten oder dem Tabellendritten der entsprechenden Staffel zu. Nimmt auch der Tabellenzweite oder Tabellendritte von dem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so steigt von dieser Staffel **niemand** in die **nächst höhere** Staffel auf.

Bei den Landesligen der A-, B- und C- Junioren wird über Relegationsspiele auf neutralen Platz ein 3. Aufsteiger für die jeweiligen Verbandsligen ermittelt.

Aufstiegsberechtigte für die überbezirklichen Staffeln müssen bis zum **15. Mai 2019** an den stellv. Verbandsjugendwart schriftlich mitteilen, ob der Aufstieg wahrgenommen wird. **Keine oder zu spät erfolgte Meldung bewirkt den Verzicht auf das Aufstiegsrecht.**

Aufstieg zur Oberliga lässt der SBFV bis zu dem 4. Tabellenplatz zu.

Gastspieler/-innen sind in der Oberliga nicht spielberechtigt.

- **A-Junioren**

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist zum Aufstieg zur EnBW Oberliga Baden-Württemberg berechtigt.

Es können keine SG in die OL aufsteigen (SG spielen ohne Aufstiegsrecht in der Verbandsliga).

Die Staffelsieger der 2 Landesligen der A- Junioren haben das Aufstiegsrecht in die A- Verbandsliga

Die beiden zweiten der beiden Landesligen ermitteln über ein Relegationsspiel einen 3. Aufsteiger zur Verbandsliga.

Bei Verzicht des Zweiten einer Staffel kann der 3. Platzierte am Relegationsspiel teilnehmen.

- **B-Junioren**

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist zum Aufstieg zur EnBW Oberliga Baden-Württemberg berechtigt

Es können keine SG in die OL aufsteigen (SG spielen ohne Aufstiegsrecht in der Verbandsliga).

Die Staffelsieger der 2 Landesligen der B- Junioren haben das Aufstiegsrecht in die B-Verbandsliga.

Die beiden zweiten der beiden Landesligen ermitteln über ein Relegationsspiel einen 3. Aufsteiger zur Verbandsliga.

Bei Verzicht des Zweiten einer Staffel kann der 3. Platzierte am Relegationsspiel teilnehmen.

- **C-Junioren**

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist zum Aufstieg zur EnBW Oberliga Baden-Württemberg berechtigt.

Es können keine SG in die OL aufsteigen (SG spielen ohne Aufstiegsrecht in der Verbandsliga).

Die Staffelsieger der 2 Landesligen der C- Junioren haben das Aufstiegsrecht in die C- Verbandsliga.

Die beiden zweiten der beiden Landesligen ermitteln über ein Relegationsspiel einen 3. Aufsteiger zur Verbandsliga.

Bei Verzicht des Zweiten einer Staffel kann der 3. Platzierte am Relegationsspiel teilnehmen.

4. Abstiegsregelung

- **Allgemein** : Wird in einem Spieljahr in einer der A-, B- und C-Junioren Verbands- und Landesliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr soviele Mannschaften (max. 4 Mannschaften) ab bis die Staffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.
- Aus der **A-,B- und C- Verbandsliga** steigen **grundsätzlich 2 Mannschaften** ab, wenn keine Mannschaft aus der Oberliga absteigt. Steigt eine oder mehrere Mannschaften aus der Oberliga ab, so erhöht sich die Zahl der absteigenden Mannschaften auf bis zu max. 4
- Aus den **A-,B- und C- Landesligen** steigen **grundsätzlich 2 Mannschaften** ab. Die Absteiger aus der Verbandsliga steigen jeweils in die ihnen **geographisch zugeordnete Landesliga** ab. So kann sich die Zahl der absteigenden Mannschaften in den jeweiligen Landesligen bis zu max. 4 Absteiger erhöhen.

5. Südbadische Juniorenmeisterschaften

- I. **Südbadischer Meister der A- Junioren:**
Der Staffelsieger der A- Verbandsliga ist der südbadische Meister.
- II. **Südbadischer Meister der B- Junioren:**
Der Staffelsieger der B- Verbandsliga ist der südbadische Meister.
- III. **Südbadischer Meister der C- Junioren:**
Der Staffelsieger der C- Verbandsliga ist der südbadische Meister.
- IV. **Südbadischer Meister der D- Junioren:**
*Die 6 Bezirksligameister (Sieger der Bezirksligen) der D- Junioren, der Titelverteidiger und eine Mannschaft aus dem ausrichtenden Bezirk spielen in einem Turnier im Gruppenmodus.
Der Turniersieger ist der südbadische Meister der D- Junioren.
Das Turnier findet am 29/30.06.2019 im Bezirk 1 statt.*

6. E-Junioren / VR-Talentsichtung

Am 06.07./07.07.2019 findet für alle Vereine, welche während der Saison 2018/19 eine E-Junioren/in auch gemischte Mannschaft am Spielbetrieb gemeldet haben, einen Sichtungstag statt. Gesichtet wird der ältere E-Junioren/in Jahrgang 2008.

7. Spielkleidung

SpO § 39 Spielerkleidung Abs. 8 müssen die Mannschaften in der Anschriftenverzeichnis der Terminliste gemeldeten Spielkleidung (Farbe) antreten. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Farbe haben muss die anreisende Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.

8. Entscheidungs- und Relegationsspiele

Nach Rundenende finden um den Auf- und Abstieg Entscheidungs- und Relegationsspiele nach JO § 14 Ziffer 4 statt. Diese werden auf einem neutralen Sportplatz durchgeführt.

Termin und Ort wird durch die spielleitende Stelle festgelegt.

Die betroffenen Vereine können sich frühzeitig absprechen und Vorschläge dem stellv.VJW unterbreiten.

Platz- und Kabinenbenutzung werden zu gleichen Anteilen von den teilnehmenden Verein übernommen.

Zudem werden die Schiedsrichterkosten durch die Vereine getragen.

SpO §51a d) , sowie Kosten- und Gebührenverzeichnis IV Platzbenutzungsgebühr.



Martin Mayer / Stellv.VJW